

Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 432)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „1.740,00 Euro“ durch die Angabe „1.816,00 Euro“ ersetzt.
2. Die Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt gefasst:

„Kostenverzeichnis
für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz. Für angefangene Stunden wird bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

Etwaiqe anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

1.	Stundensätze für Personal	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	44,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	50,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	68,00 €

2.	Stundensätze für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte	
	Einsatzleitwagen oder Pkw	37,00 €
	Einsatzleitwagen 3	137,00 €
	Löschfahrzeug	122,00 €
	Drehleiter	133,00 €
	Kranwagen	310,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 1 (GW-T, GW-Hörg)	60,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 2 (GW-Mess und GW-Kran) sowie Rüstwagen 1	140,00 €
	Gerätewagen der Gruppe 3 (GW-AW und GW-G3) sowie Rüstwagen 2	200,00 €
	Kleinalarmfahrzeug	30,00 €
	Transporter	20,00 €
	Wechseladefahrzeug ohne Aufbau	108,00 €
	Wechseladefahrzeugaufbau	25,00 €
	Feuerwehranhänger (z. B. FwA-RTB 2, FwA-Lima)	31,00 €
	Mehrzweckboot	90,00 €
	Chemieschutzanzug	90,00 €

3.	Kosten für Einsätze in besonderen Fällen	
	Abnahme der Brandmeldeanlage nach vom Betreiber zu vertretender Veränderung oder Störung.	527,00 €
	Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	166,00 €
	Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	340,00 €
	Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	328,00 €
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken eines Löschzuges (1 ELW, 2 LF, 1 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	305,00 €
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken zweier Löschzüge (1 DW, 1 ELW, 4 LF, 2 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	686,00 €
	Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	118,00 €
	Insektenbekämpfung	136,00 €
	Reine Absperrmaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	62,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	125,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	135,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	145,00 €
	Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	50,00 €

4.	Geräteüberlassungskosten und Einsatzmittel pro Tag	
	Atemschutzmaske	4,00 €
	Bergefass	28,00 €
	Druckschlauch bis 20 m	4,00 €
	Feuerlöschübungsggerät	30,00 €
	Pressluftatmer	21,00 €
	Pulverlöscher	16,00 €
	Schaumlöscher	9,00 €
	Schlauchbrücke	3,00 €
	Tauchpumpe	38,00 €
	wasserführende Armatur	8,00 €
	Wasserlöscher	6,00 €

5.	Arbeitsleistungen	
	der Atemschutzwerkstatt	
	Atemschutzmaske reinigen und prüfen	16,00 €
	Pressluftatmer reinigen und prüfen	37,00 €
	Pressluftflasche füllen	9,00 €
	Sauerstoffflasche füllen	26,00 €
	der Chemieschutzwerkstatt	
	Chemikalienschutzanzug reinigen und prüfen	74,00 €
	der Feuerlöschtechnik	
	Kohlendioxidlöcher 5/6 kg füllen	41,00 €
	Pulverlöscher PG 6 füllen	37,00 €
	Pulverlöscher PG 12 füllen	47,00 €
	Schaumlöscher 9 Liter füllen	28,00 €
	Wasserlöscher füllen	9,00 €
	der Schlauchtechnik	
	Druckschlauch einbinden je Kupplung	15,00 €
	Druckschlauch prüfen und trocknen	14,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 20 m	16,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 30 m	20,00 €
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 40 m	24,00 €
	Vulkanisieren mit Material und Arbeitszeit je Schadstelle	22,00 €
	der Verwaltung	
	Berichtsauskunft schriftlich erstellen	22,00 €

6.	Sicherheitswachen	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 24 bis 48 Stunden 50 % sowie von über 48 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat je Wachstunde	44,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat je Wachstunde	50,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat	44,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	50,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten	44,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr je Wachstunde	32,00 €
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat je Wachstunde	35,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat	35,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit der dienstfreien Beamten möglich.	

7.	Sondereinrichtungen	
	Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	106,00 €
	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	20,00 €
	Bereitstellung des Tauchturms je angefangene Stunde	40,00 €
	Brandbekämpfungstraining in der Brandübungsanlage je Teilnehmer	53,00 €
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als eine Woche vorher abgesagt wurde.	66,00 €
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wurde.	158,00 €

8.	Ausbildungen	
	Aus- und Fortbildung pro Teilnehmer	
	Grundausbildungslehrgang	10.370,00 €
	Führungslehrgang	1.300,00 €
	Fortbildung als Gruppenführer im Einsatzdienst	5.400,00 €
	Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundlehrgang)	1.150,00 €
	Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“	1.150,00 €
	Ausbildung für Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich	260,00 €
	Rettungsdienstmodul 2 für Disponenten in Integrierten Leitstellen	1.996,00 €
	Rettungssanitäter-Ausbildung	850,00 €
	Taucherlehrgang	3.000,00 €
	Brandschutzhelferunterweisung	98,00 €
	Feuerlöscherunterweisung	78,00 €
	Aus- und Fortbildung pro Lehrgang	
	Atemschutzgeräteträgerausbildung ohne Rettungsaufgaben	597,00 €
	Atemschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben	1.970,00 €

9.	Die Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.
-----------	--

10.	Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden in tatsächlicher Höhe erhoben.“
------------	---

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.